

BESCHLUSSVORLAGE V1002/21 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
	Kostenstelle (UA)	6107
	Amtsleiter/in	Preßlein-Lehle, Renate
	Telefon	3 05- 2101
	Telefax	3 05- 2109
E-Mail	stadtentwicklung+baurecht@ingolstadt.de	
Datum	04.11.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	23.11.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kriminalprävention beim Städtebau berücksichtigen
Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 11.03.2021
- Stellungnahme der Verwaltung

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Kriminalpräventive Aspekte und Maßnahmen werden in der Planung und Ausgestaltung von Neubaugebieten bereits berücksichtigt. Bei Sonderprojekten soll ein Austausch mit der Polizei stattfinden.
2. Die Einrichtung eines ständigen Arbeitskreises wird als nicht erforderlich gesehen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein**Kurzvortrag:**

Der Kriminalpräventive Rat Augsburg hat eine Arbeitshilfe für Beurteilungen städtebaulicher Planungen hinsichtlich Kriminalprävention erarbeitet. Diese wurde von Herrn Stadtrat Over im Juli 2020 der Verwaltung übergeben und an das Stadtplanungsamt weitergereicht. Nach Sichtung lässt sich feststellen, dass die vorgeschlagenen Punkte in einem Studium der Architektur/Stadtplanung ohnehin vermittelt werden und auch aus anderen Gesichtspunkten der Prävention im planerischen Arbeiten bereits berücksichtigt werden.

Es werden in den Arbeitshilfen folgende drei Bereiche angeführt, die in Unterpunkten konkretisiert werden, wobei in Klammern beispielhaft jeweils einige angeführt sind:

- Sicherheit durch Nutzungsvielfalt und -qualität des Wohnquartiers (z.B. nicht nur Wohnen, sondern auch Arbeiten, Versorgung und Erholung, soziale Mischung, angemessene Verdichtung)
- Sicherheit durch überschaubare Größe der Grundstücksflächen, aufeinander abgestimmte Stellung der Gebäude (keine uneinsehbaren Bereiche, soziale Kontrolle durch Einsehbarkeit des öffentlichen Raums von den Wohnungen aus, multifunktionale öffentliche Flächen, Bevorzugung von Hofbebauungen)
- Sicherheit durch Planung des öffentlichen Verkehrsraumes (Verkehrssicherheit, Einsehbarkeit, soziale Kontrolle durch Orientierung der Erdgeschossnutzungen zum öffentlichen Raum, Beleuchtung, Vermeidung hoher Einfriedungen, Vermeidung von Tiefgaragen)

Als beispielhaft für einen Bebauungsplan, der wesentliche o.g. Aspekte bereits berücksichtigt, sei Etting-Steinbuckel genannt.

Es sind grundsätzliche Hinweise, die in einem städtebaulichen Entwurfsprozess aber mit anderen Belangen wie rechtlichen Anforderungen, Immissionsschutzanforderungen, naturschutzfachliche Belange und weiteren abgewogen werden müssen – aber zum Teil auch den Interessen der Bürgerinnen und Bürger widersprechen. Zum Beispiel können nach der Bayr. Bauordnung Einfriedungen bis zu 2 m hoch sein. In Bebauungsplänen werden maximal 1,30 m festgesetzt, was zum einen positiv zum Stadtbild beiträgt, zum anderen soziale Kontrolle aus den Wohnungen heraus auf die Straße ermöglicht. Gleichzeitig stellt die Einsehbarkeit der Grundstücke aber auch einen gewissen Schutz hinsichtlich der Einbruchgefahr dar. Die Polizei empfiehlt ebenfalls hohe Einfriedungen zu vermeiden, aber viele Hausbesitzer möchten Befreiungen von der Festsetzung, um höhere Zäune zu realisieren und sich dadurch vor zu viel ständiger Einsehbarkeit zu schützen und nehmen die möglicherweise erhöhte Einbruchgefahr dadurch in Kauf.

Ergänzend muss noch angefügt werden, dass die Präventionsarbeit mehr umfasst als nur die Prävention im Städtebau, nämlich auch Themen wie häusliche Gewalt, Jugendschutz, Verhaltensprävention.

Es wurde auf den Antrag der ödp-Stadtratsgruppe hin nun mit den Leitungen der Polizeiinspektion und der Kriminalinspektion Ingolstadt ein Gespräch geführt, wie der Vorschlag einer kriminalpräventiven Prüfung zukünftiger Planungen umgesetzt werden könnte. Weder auf Seiten des Stadtplanungsamtes noch auf Seiten der Polizei sind ausreichend Personalkapazitäten vorhanden, um eine ständige Arbeitsgruppe einzurichten. Es wird aber aus polizeilicher Sicht auch nicht das Erfordernis gesehen, da die Sicherheitslage in Ingolstadt allgemein gut ist (vgl. Bericht von Hr. Heigl, Leiter der PI Ingolstadt aus dem Stadtrat vom 28.10.2021). Die in den letzten Jahren entstandenen Baugebiete sind auch keine Brennpunkte der Kriminalität. Es wurde aber vereinbart, dass bei besonderen Projekten wie z.B. der Planung des Hauptbahnhofs oder Planungen im öffentlichen Raum ein Austausch stattfindet, wie er sich z.B. im Bereich der Verkehrssicherheit seit Jahren sehr gut bewährt hat. Dann können anhand der konkreten Planungen Sicherheitsaspekte diskutiert und gemeinsam eventuelle Verbesserungen entwickelt werden.